



# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Vorsitz** Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

**Sekretär** Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

**Stimmregisterverbal** Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'841

**Anwesend** Stimmberechtigte 77  
Nicht stimmberechtigt 18

**Pressevertreter** --

**Stimmenzähler** Fenster Schranz Anna-Theresa, 3800 Unterseen  
Wand Kaderli Verena, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst im Namen des Gemeinderates die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung.

## **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 2. und 30. Mai 2024 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## **Protokollgenehmigung**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 stand während 30 Tagen, d.h. vom 22. März bis 20. April 2024 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 21. März 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Aufgrund einer externen Anregung wurde aus Datenschutzgründen im fraglichen Gemeindeversammlungsprotokoll ein Name samt Adresse gestrichen.

Der Einwohnergemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2024 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. März 2024 genehmigt.

## **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Graf Hanspeter aus Meiringen, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Klopfer Alexander aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Teuscher Ruth aus Spiez, Wittwer Jürg aus Goldswil und 12 Schülerinnen und Schüler der Schulklasse 9R (Klassenlehrerin Ruth Teuscher) aus Unterseen.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Schranz Anna-Theresa, 3800 Unterseen  
Wand: Kaderli Verena, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.  
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde geführt werden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beantragt, dass ein Votant zu einem Geschäft / Thema lediglich zwei Mal je maximal fünf Minuten reden darf.  
Er hält fest, dass gegen diese Spielregel keine Opposition erwachsen ist und somit ihre Gültigkeit für die heutige Gemeindeversammlung hat.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

1. **Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023:**
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'731.94,
  - b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 3'090'062.62 (Gebundene, Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz Gemeindeversammlung),
  - c) Genehmigung der Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung von Fr. 1'019'689.60,
  - d) Orientierung über die bewilligten (3'805) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'660) der Gemeindeangestellten (Vorjahr 3'380) und
  - e) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
2. **Reglement über die Parkplatzabgabe - Neufassung;** Beratung und Beschlussfassung über den Erlass des Reglements über die Parkplatzabgabe.
3. **Weissenaustrasse-Seestrasse, Neuanschluss - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Strassenneubau Verlängerung Helvetiastrasse.
4. **Stadtfeldstrasse, Ausbau Fernwärme sowie Abwasser- und Strassensanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Fernwärme sowie Abwasser- und Strassensanierung.
5. **Schulanlage Steindler, Sanierung Unterstufenschulhaus - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung des Unterstufenschulhauses Unterseen.

- 6. Schulanlage Steindler, Umnutzung Sanitätshilfsstelle in Parking - Kreditabrechnung;**  
Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Umnutzung der Sanitätshilfsstelle in ein Parking.
- 7. Schulanlage Steindler, Neubau Schutzraum Steindlerstrasse 6 - Kreditabrechnung;**  
Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Neubau Schutzraum.
- 8. Schulanlage Steindler, Anschluss an Wärmeverbund AVARI AG - Kreditabrechnung;**  
Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Anschluss der Schulanlage Steindler an den Wärmeverbund AVARI AG.
- 9. Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 22. März bis 20. April 2024 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 21. März 2024 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat möglich.

Der Einwohnergemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2024 über das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. März 2024 sowie über allfällige Einsprachen befinden.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Reglementsauflage:**

Das unter Traktandum 2 zu genehmigende Reglement liegt gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeordnung 30 Tage vor dem Beschluss ebenfalls öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen können auch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Unterseen ([www.unterseen.ch](http://www.unterseen.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

**Stimmberechtigung - Einladung:**

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 15. April 2024

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

<b>VERHANDLUNGEN</b>
----------------------

193	8.201	Jahresrechnung <b>Jahresrechnung 2023</b> <b>Genehmigung</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2023 und verweist auf die Entwicklung der Steueranlage, welche seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Dezember 2022 bei 1.70 der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze liegt.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'731.94 ab. Die Ergebnisse im Einzelnen betragen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung gebührenfinanziert	Fr.	80'731.94
unterteilt in Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr.	81'798.24
und Ergebnis Abfallentsorgung	Fr.	- 1'066.30

Diese Rechnungsergebnisse ergeben für das Jahr 2023 somit folgende Veränderungen gegenüber dem Budget:

Allgemeiner Haushalt - Besserstellung	Fr.	921'944.00
Abwasserentsorgung - Besserstellung	Fr.	223'067.24
Abfallentsorgung - Besserstellung	Fr.	46'363.70
ergibt Gesamthaushalt - Schlechterstellung	Fr.	<u>1'191'374.94</u>

Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt im 2023 effektiv Fr. 1'019'689.60. Vorbehalten der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Nachkredit, soll dieser Überschuss in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt werden.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31. Dezember 2023 bleibt unverändert auf Fr. 10'640'627.34. Dies entspricht rund 12 Steuerzehnteln.

Ferner begründet er die Abweichungen (Verbesserungen [+] / Verschlechterungen [-]) gegenüber dem Budget wie folgt:

- Fiskalertrag plus Fr. 1'880'000.00 / Mehreinnahmen insbesondere bei den Einkommenssteuern (+ Fr. 705'000.00), den Quellensteuern (+ Fr. 112'000.00), den Gewinnsteuern (+ Fr. 178'000.00), den Grundstücksgewinnsteuern (+ Fr. 830'000.00) sowie den Sonderveranlagungen (+ Fr. 165'000.00).
- Personalaufwand plus Fr. 185'000.00 / Minderaufwand, da allgemein weniger Sitzungen abgehalten wurden sowie allgemein tiefere Personalkosten, da einzelne Stellen nicht mehr oder während dem Jahr teilweise unbesetzt waren.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand minus Fr. 235'000.00 / Betrifft Vielzahl von Konten, verteilt über sämtliche Verwaltungsabteilungen. Unter anderem Mehraufwendungen bei den Dienstleistungen und Honoraren sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Entgelte plus Fr. 355'000.00 / Mehreinnahmen Benützungsgebühren und Rückstellungen und Kostenbeteiligungen Dritter.

Die Nachkredite 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite (ohne Entscheidungsspielraum)	Fr.	890'147.23
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	1'180'225.79
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	1'019'689.60
Total Nachkredite 2023	Fr.	<u>3'090'062.62</u>

Abschliessend verweist er auf den positiv lautenden Bericht der Aufsichtsstelle für den Datenschutz.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 auf Antrag der Finanzkommission behandelt und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:*

- a) *Die Genehmigung der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'731.94 abschliesst.*
- b) *Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 3'090'062.62 (gebundene, solche in der Kompetenz des Gemeinderates und solche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung).*
- c) *Die Genehmigung der Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung von Fr. 1'019'689.60.*
- d) *Orientierung über die bewilligten (3'805) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'660) der Gemeindeangestellten (Vorjahr 3'380).*
- e) *Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass zu den Anträgen die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung sowie in globo mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 80'731.94. Zudem bewilligen die Versammlungsteilnehmer den Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung von Fr. 1'019'689.60. Ferner werden die Nachkredite von insgesamt Fr. 3'090'062.62 (gebundene, solche in der Kompetenz des Gemeinderates und solche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2023 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

194	4.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen <b>Parkplätze - Parkplatzfonds Reglement über die Parkplatzabgabe, Beschlussfassung über den Erlass</b>
-----	-----	--

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli erläutert ausführlich die Fakten, welche zum Erlass des Reglements über die Parkplatzabgabe geführt haben. Anlässlich der Klausursitzung des Gemeinderates im August 2017 wurde beschlossen, die Umsetzung eines Parkplatzfonds, respektive die diesbezügliche Erstellung einer rechtlichen Grundlage anzugehen. Das diesbezügliche Geschäft wurde im Februar 2018 in den verschiedenen Kommissionen behandelt. Die Mitwirkungsmöglichkeit wurde vom 19. Oktober bis 19. November 2018 öffentlich publiziert. Im Jahr 2022 wurde der Reglementsentwurf beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Das Reglement lag vom 9. November bis zum 11. Dezember 2023 auf der Bauverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen / Einwände und Rechtsverwahrungen gegen die Reglementsauflage eingegangen. Die erste Publikation erfolgte im Anzeiger Interlaken vom 9. und 16. November 2023; die zweite am 14. und 21. März 2024. Einsprachen sind diesbezüglich keine eingegangen. Die Ersatzabgabe pro fehlenden Abstellplatz für Motorfahrzeuge beträgt Fr. 10'000.00. Für fehlende Abstellplätze für Fahrräder, Motofahrräder und Motorräder ist keine Ersatzabgabe geschuldet. Die Ersatzabgaben werden in eine Spezialfinanzierung angelegt und werden gemeindeseitig nicht verzinst. Die Fonds-Gelder werden für den Bau, Betrieb und Unterhalt öffentlicher Abstellplätze und Parkhäuser verwendet. Zudem können damit Massnahmen, welche die Entlastung des Dorfes vom Privatverkehr bezwecken oder den öffentlichen Verkehr fördern, finanziert werden.

Abschliessend stellt Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli jeden Artikel des Reglements über die Parkplatzabgabe inhaltlich vor.

### **Beratung**

Pierre Frick lässt sich die zitierte Abkürzung AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern) erklären.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert, warum das vorliegende Reglement den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt und nicht vom Gemeinderat unter Vorbehalt des Referendums gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung (GO) erlassen wird. Diesbezüglich verweist er auf Art. 35 GO, wonach die Grundzüge der Erhebung von Abgaben (Gegenstand der Abgabe, Abgabepflichtige und Bemessungsgrundsätze) zwingend den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden müssen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das vorliegende Reglement über die Parkplatzabgabe zu beschliessen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Nein-Stimmen und vier Enthaltungen das vorliegende Reglement über die Parkplatzabgabe.

195	4.235	Überbauungsordnungen
	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs
		<b>UeO Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse</b>
		<b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend Strassenneubau Verlängerung Helvetiastrasse (Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse).

Betreffend Kreditunterschreitung hält er fest, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung jeweils der Bruttokredit vom zuständigen Organ bewilligt werden muss. Die Industriellen Betriebe Interlaken AG, Interlaken, musste sich betreffend Hydrantennetz und Stromleitungen an den vorliegenden Gesamtkosten beteiligen.

#### *Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 10. September 2012	Fr. 940'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5010.002	Fr. - 706'005.30
Total / Kreditunterschreitung	Fr. <u>233'994.70</u>

#### **Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Strassenneubau Verlängerung Helvetiastrasse (Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse) zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Strassenneubau Verlängerung Helvetiastrasse (Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse) zur Kenntnis.

196	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs <b>Schulhausstrasse, Steindlerstrasse und Stadtfeldstrasse - Ausbau Fernwärmenetz - Abwasser- und Strassensanierungen</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Fernwärme sowie Abwasser- und Strassensanierung Stadtfeldstrasse.

Er verweist auf die Grundsatz-Beschlussfassung des Gemeinderates, wonach Bushaltestellen - wo möglich und sinnvoll - "behindertengerecht" ausgebaut werden.

Ferner hält er fest, dass sich der Unterbau im fraglichen Perimeter in einem so schlechten Zustand gezeigt hat, dass diesbezüglich ein Nachkredit für die Strassensanierung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden musste.

*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeinderat vom 25. Januar 2021 / Barrierefreier ÖV	Fr.	33'000.00
Kredit Gemeinderat vom 25. Januar 2021 / Strassensanierung Stadtfeldstrasse	Fr.	107'000.00
Kredit Gemeinderat vom 25. Januar 2021 / Abwasserleitung Stadtfeldstrasse	Fr.	7'000.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 14. März 2022 / Strassensanierung Stadtfeldstrasse	Fr.	<u>138'000.00</u>
<i>Total genehmigte Kredite</i>	Fr.	<u>285'000.00</u>
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5010.051	Fr.	- 37'670.40
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 6150.5010.054	Fr.	- 244'803.30
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 7201.5032.026	Fr.	<u>- 623.05</u>
<i>Total Bruttoausgaben</i>	Fr.	<u>-283'096.75</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>1'903.25</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Fernwärme sowie Abwasser- und Strassensanierung Stadtfeldstrasse zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Ausbau Fernwärme sowie Abwasser- und Strassensanierung Stadtfeldstrasse zur Kenntnis.

197	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler <b>Unterstufenschulhaus - Sanierung</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler.

Betreffend Termine hält er fest, dass im Oktober 2021 das Schulprovisorium bezogen werden konnte, der Baustart im Frühjahr 2022 erfolgte und die Bauzeit 15 Monate dauerte. Das sanierte Unterstufenschulhaus konnte am 1. Mai 2023 - zwei Monate früher als geplant - bezogen werden. Die neue Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 117 kWp hat seit der Inbetriebnahme 127'333 kWh Strom (31. März 2023 bis 31. März 2024) "produziert". Der Eigenverbrauch betrug 27'644 kWh (rund 20 %). Die Rücklieferung von 99'689 kWh an die Industriellen Betriebe Interlaken AG, Interlaken, ergab eine Vergütung von Fr. 15'026.20.

*Kreditabrechnung*

Kredit Urnenabstimmung vom 29. November 2020  
 Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.032  
 Total / Kreditunterschreitung

Fr. 9'950'000.00  
Fr. - 9'919'241.29  
Fr. 30'758.71

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung des Unterstufenschulhauses zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler zur Kenntnis.

**Dank**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt im Namen des Gemeinderates allen beteiligten Personen und Gremien zum erfolgreichen Abschluss des vorliegenden Bauprojektes.

198	8.401.21	Schutzraum <b>Parkplätze - Sanitätshilfsstelle, Umsetzung                  Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	----------	---

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend Umnutzung der Sanitätshilfsstelle (Schulanlage Steindler) in eine Tiefgarage respektive in ein Parking.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass es sich beim vorliegenden Parking nicht um eine öffentliche Parkieranlage handelt. Die neuerstellten Parkplätze werden der Lehrerschaft zu einem angemessenen Preis vermietet.

*Kreditabrechnung*

Kredit Urnenabstimmung vom 29. November 2020  
 Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.019  
 Total / Kreditunterschreitung

Fr. 2'000'000.00  
Fr. - 1'996'391.71  
Fr. 3'608.29

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Umnutzung der Sanitätshilfsstelle in ein Parking zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Umnutzung der Sanitätshilfsstelle (Schulanlage Steindler) in ein Parking zur Kenntnis.

199	8.401.21	Schutzraum <b>Steindlerstrasse 6 (Schulhaus) - Aufhebung und Neubau Schutzraum                  Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	----------	--

**Referent:** Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen orientiert über die Kreditabrechnung betreffend Neubau Schutzraum Steindlerstrasse 6 (Schulanlage Steindler).

Während dem Baubewilligungsverfahren und der Projektierungsphase ging man davon aus, dass der öffentliche Schutzraum im Unterstufenschulhaus nicht mehr benötigt wird und dieser einer



anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Erst nach der Urnenabstimmung zum Kredit zeigte sich, dass entgegen früherer Angaben von Bund und Kanton, der öffentliche Schutzraum weiterhin nötig ist und zwingend durch die Gemeinde erstellt werden muss.

Als Ersatz für den aufgehobenen Schutzraum wurde unter dem neuen Singsaal ein Schutzraum mit 108 öffentlichen Schutzplätzen erstellt.

*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 14. März 2022	Fr. 360'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 1620.5040.001	Fr. - 358'325.30
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 1'674.70</u>

**Beratung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

**Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Neubau Schutzraum Steindlerstrasse 6 zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Neubau Schutzraum Steindlerstrasse 6 (Schulanlage Steindler) zur Kenntnis.

**Dank**

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen verdankt im Zusammenhang mit der intensiven Bautätigkeit der vergangenen vier Jahre rund um die Schulanlage Steindler (auch bei ordentlichem Schulbetrieb - glücklicherweise unfallfrei) den verschiedenen Personen und Gremien ihre Arbeit und ihr Engagement bestens.

200	5.131	Heizung, Reinigung, Beleuchtung <b>Schulanlage Steindler - Anschluss an Wärmeverbund AVARI AG</b> <b>Kreditabrechnung, Kenntnisnahme</b>
-----	-------	--

**Referent:** Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung betreffend Anschluss der Schulanlage Steindler an den Wärmeverbund AVARI AG.

*Kreditabrechnung*

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018	Fr. 500'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.034	Fr. - 489'301.35
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 10'698.65</u>

**Beratung**

Hans Peter Berger informiert über seine Erfahrungen respektive Erkenntnisse betreffend Anschluss seiner Liegenschaft an das Fernwärmenetz. Aufgrund der Energiepreisentwicklung sowie dem "grossen" Erdgas-Anteil bei der Wärmeproduktion in Unterseen sieht er seine damalige Beschlussfassung in Sachen Heizungslösung eher skeptisch. Er möchte Auskunft über die diesbezüglichen Erfahrungen der Einwohnergemeinde Unterseen.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen bestätigt, dass die laufenden Kosten für den Wärmebezug der Gemeindeliegenschaften und somit die Belastung für die Gemeindefinanzen ebenfalls massiv gestiegen sind. Dennoch ist er überzeugt, dass die Beschlussfassung, sämtliche Gemeindeliegenschaften an den Fernwärmeverbund anzuschliessen, mittel- und langfristig richtig war und ist.

Rolf Hänni verweist auf den von der Gemeindeversammlung bewilligten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit für die Wärmebezugskosten. Er möchte Auskunft über die kommunalen Heizausgaben.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen geht von einer Verdoppelung der Wärmebezugskosten aus. Diesbezüglich genauere Angaben werden im Herbst 2024 vorliegen und bekannt gegeben.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Anschluss der Schulanlage Steindler an den Wärmverbund AVARI AG zur Kenntnis zu nehmen.*

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend Anschluss der Schulanlage Steindler an den Wärmverbund AVARI AG zur Kenntnis.

201	5.100	Schulhausanlagen <b>Schulanlage Steindler - Wiederherstellung Rasenplatz Nord</b> <b>Information / V</b>
-----	-------	--

Pierre Frick verweist auf die Baustelle nordöstlich des sanierten Unterstufenschulhauses und möchte Auskunft über deren Arbeitsstand.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Probleme in Sachen Wassereintritt beim Parking und über die anstehenden Abdichtungsarbeiten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 einen separaten Verpflichtungskredit über Fr. 370'000.00 für die Wiederherstellung des Rasenplatzes Nord in der Schulanlage Steindler bewilligt hat.

202	13.200.1	AVARI AG (vormals BeoTherm AG) <b>AVARI AG - Informationen</b> <b>Information / V</b>
-----	----------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert ausführlich über das Fernwärmeverteilnetz der AVARI AG respektive der Wärme Bödéli AG sowie deren nichterneuerbaren Energieanteile. Das Fernwärmenetz Unterseen ist leider nur im "Einbahnsystem" in Richtung Unterseen mit dem AVARI-Netz Süd verbunden. Der diesbezüglich Übergabeschacht in der Blumenstrasse wurde aufgrund einem Hochwasser überflutet und stark in Mitleidenschaft gezogen. Dies hatte zur Folge, dass mit Heizöl und Gas "nachgeheizt" werden musste, der Öko-Anteil auf 52 % gesunken ist und die Heizkosten für die Unterseener-Bezüger somit massiv gestiegen sind. Nach entsprechenden Reparaturarbeiten ist der Öko-Anteil wiederum auf 67 % gestiegen.

Obwohl die AVARI AG schweizweit die günstigste Anbieterin von Fernwärme ist, können die Unterseener-Vertragspartner aufgrund der oben genannten Ausgangslage davon nicht profitieren. Dies ist auch für den Gemeinderat Unterseen sehr unerfreulich, und er ist bemüht, dies zu ändern. Unter anderem setzt er sich für den Heizwerk-Standort Birmse ein.

203	4.461	Badeanlagen <b>Freiluft- und Hallenbad Bödéli AG - Informationen</b> <b>Information / V</b>
-----	-------	---

Eckhard Zemp verweist auf die neue Geschäftsleitung der Freiluft- und Hallenbad Bödéli AG per 1. Januar 2024. Obwohl das Bödéliabad finanziell nicht allzu gut dasteht, wurde dem Bistro-Pächter, obwohl diesbezüglich Einnahmen generiert werden könnten, gekündigt. Zudem wurde die Bahnmiete um das Dreifache auf Fr. 35.00 erhöht. Diese Preiserhöhung belastet die Vereine, welche im Bödéliabad aktiv sind, massiv. Er wird daher anlässlich der Generalversammlung der Freiluft- und Hallenbad Bödéli AG vom 26. Juni 2024 beantragen, diese Mietzinserhöhungen rückgängig zu machen respektive zu verkleinern. Er erhofft sich diesbezüglich die Unterstützung seitens der Gemeinde.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Eckhard Zemp zuhanden der "politischen Strukturen" des Bödelibades (Ausschuss Gesellschaftsversammlung Bödelibad ist ein Gremium der Bödeligemeinden) entgegen.

Zudem hält er fest, dass die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bödelibad und den Bödeligemeinden per 31. Dezember 2025 ausläuft und erneuert werden muss. Diesbezüglich stehen verschiedene Investitionen an, welche zusammen mit den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen als Leistungsvereinbarung einer Volksabstimmung - voraussichtlich im Herbst 2024 oder im Frühjahr 2025 - unterstehen.

### **Verabschiedung**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard unterbreitet den Besucherinnen und Besuchern der heutigen Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand einen Antrag auf Rückkommen stellt oder einzelne Sachverhalte rügen will. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies nicht der Fall ist.

Zudem hält er fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Bäckerei-Konditorei Mohler unter Inhaber Roland Abplanalp, Unterseen.

Weiter informiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung - die Budgetversammlung - am Montag, 2. Dezember 2024 stattfinden wird. Eine allenfalls erforderliche ausserordentliche Versammlung würde am Montag, 9. September 2024 stattfinden.

### **Abschlussformalitäten**

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard    sig. Peter Beuggert

Unterseen, 3. Juni 2024

**Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 20. Juni 2024 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juni 2024 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 21. Juni bis 20. Juli 2024 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2024 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard    sig. Peter Beuggert

Unterseen, 22. Juli 2024